

Beitragsordnung für den Förderverein Kinder– und Jugendhilfe Neuss e.V.

§ 1 Höhe der Beiträge

1. Der Jahresbeitrag beträgt für Natürliche Personen 12,00 €, für Familien 24,00 €.
2. Juristische Personen, Unternehmen und andere Personenvereinigungen zahlen einen Jahresbeitrag von 50,00 €.

§ 2 Zahlung der Beiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge sind im ersten Quartal des Geschäftsjahres zu entrichten. Das Bankeinzugsverfahren erfolgt im ersten Quartal des Geschäftsjahres spätestens im Februar.
2. Tritt ein Mitglied während des laufenden Geschäftsjahres dem Verein bei oder scheidet es während des laufenden Jahres aus, so hat es in jedem Fall den vollen Jahresbeitrag zu entrichten.

Vorstehende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 14.09.2012 beschlossen.